

Vorwort und Gebrauchsanleitung

Das vorliegende Handbuch wendet sich in erster Linie an alle diejenigen, die einen Bauleitplan erarbeiten müssen – also an die Mitarbeiter in den Stadtplanungsämtern und in den Stadtplanungsbüros. Im günstigen Fall endet das Aufstellungsverfahren für einen Bauleitplan mit dem Satzungsbeschluss zum BPlan bzw. dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und der anschließenden Inkraftsetzung des Plans (ggf. nach Genehmigung). Eine anschließende gerichtliche Kontrolle lässt sich niemals ganz ausschließen. Dieses Handbuch soll dazu beitragen, dass der angegriffene Plan nicht wegen vermeidbarer Fehler scheitert. Insoweit handelt es sich auch um Rechtsberatung, die sich an die Rechts-, Aufsichts- und Genehmigungsämter und an die Anwaltschaft wendet. Die Rechtsprechung fordert mit dem Abwägungsgebot (dargestellt im **1. Kapitel**), dass alles das in die Abwägung eingestellt wird, was nach Lage der Dinge für den Plan von Bedeutung sein könnte. An dieser Forderung ist schon so mancher Plan gescheitert. Deshalb ist es ratsam, sich am Beginn der Planung einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Belange und sonstigen Gesichtspunkte von der anstehenden Planung berührt sein könnten (dies beschreibt das **2. Kapitel**). Dabei wird besonderes Augenmerk auf Regelungen außerhalb des BauGB gelegt, die als sog. Nebenrecht jeweils öffentliche Belange konkretisieren. Auf dieser Grundlage können dann die erforderlichen Daten erhoben, beschrieben und bewertet werden (eine Arbeitsanleitung dazu enthält das **3. Kapitel**). Im **4. Kapitel** werden die in § 1 Abs. 6 BauGB – der „Checkliste der Belange“ im BauGB – aufgeführten Planungsleitlinien eingehend erörtert. Im **5. Kapitel** werden die besonderen Anforderungen an den Umweltschutz und die sich daraus ergebenden Belange erörtert. Das **6. Kapitel** beschreibt weitere wichtige Anforderungen, die nicht direkt in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführt sind (z. B. das kommunale Abstimmungsgebot und die Prüfung von Alternativen). Das **7. Kapitel** benennt die wichtigsten privaten Belange. Im **8. Kapitel** werden die Leitvorstellungen des § 1 Abs. 5 BauGB bezeichnet; an den hier genannten Zielvorgaben muss sich die Bauleitplanung ausrichten. Das **9. Kapitel** beschreibt die Schlussphase der Bauleitplanung, das Einstellen des Abwägungsmaterials in die Abwägung, die Gewichtung und die Entscheidung. Es folgt ein **Schlusskapitel** zur gerichtlichen Kontrolle der Abwägung und zu möglichen Abwägungsfehlern.

Am Schluss dieses Buchs befindet sich vor dem Stichwortverzeichnis eine **Checkliste**, in der (dem Vorsatz der Autoren nach) **alle zu bedenkenden öffentlichen und privaten Belange, Grundsätze und Leitvorstellungen aufgelistet** sind. Durch Ankreuzen kann vermerkt werden, welche Belange im konkreten Fall wie betroffen sein könnten. Alle in der Liste aufgeführten Belange, Leitlinien und Grundsätze können dann mithilfe dieses Buchs abgearbeitet werden. Die Checkliste steht auch zum Hochladen unter www.Kohlhammer.de (unter diesem Titel) zur Verfügung.

Für jeden Belang enthält das Buch Hinweise zur Tatbestandserfassung, zur Bewertung und zu möglichen Folgerungen für die Bauleitplanung. Die Rechtsprechung wird aufgearbeitet.

Bei der Zusammenstellung des Buchs wurde auf die Kommentierung der §§ 1 und 1a durch *Gierke* im Kohlhammer-Kommentar zum BauGB, bearb. von Brügelmann u. a., zurückgegriffen. Das Buch folgt jedoch einer anderen Logik. Aus dem „Brügelmann“ übernommene Texte wurden z. T. systematisch neu gegliedert und aktualisiert.

Der Umfang der Materie zwingt zu Beschränkungen. So stellt die in § 2 Abs. 4 vorgeschriebene *Umweltprüfung* zwar einen Unterfall der Verfahrensgrundnorm des § 2 Abs. 3 dar, doch wurde auf eine gesonderte Darstellung der Um-

Vorwort und Gebrauchsanleitung

weltprüfung hier verzichtet. Auf die Problematik des *Artenschutzes* im BPlan-Verfahren wird nur am Rande eingegangen. Hierzu wird auf die Monografie von Blessing/Scharmer, *Der Artenschutz im Bauleitverfahren* (2. Aufl. 2013) verwiesen.

Bei dem Umfang der Materie kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lücken oder Ungenauigkeiten sichtbar werden. Für Hinweise und Ergänzungswünsche sind die Verfasser und der Verlag dankbar. Im Übrigen sind die Autoren auch mit der Übernahme von Textblöcken in Planbegründungen einverstanden. Es genügt dann ein Quellenhinweis.

Hans-Georg Gierke
und
Gerd Schmidt-Eichstaedt

Hannover/Berlin, im Frühjahr 2018